dodis.ch/8088

14.2.52 (1

Die Schweizerische Clearingmilliarde



Während der Kriegszeit räumte die Schweiz dem Deutschen Reich im Rahmen des bilateralen Verrechnungsabkommens unter mehreren Malen Clearingvorschüsse ein, deren Gesamtbetrag sich - einschliesslich der Belgien, Holland und Norwegen auf Grund des zentralisierten Clearingverkehrs über die Deutsche Verrechnungskasse zugekommenen Anteile - auf über eine Milliarde Schweizerfranken belief. Die daraus entstandene Forderung gegenüber Deutschland wird daher kurz als "Clearingmilliarde" bezeichnet.

Der alliierten Mächtegruppe waren die schweizerischen Clearingvorschüsse an das Deutsche Reich in besonderem Masse unerwünscht. Diese Kredite wurden oft als einen schweizerischen Beitrag zur Erhöhung des deutschen Kriegspotentials betrachtet und liessen in breiten Kreisen Englands die Schweiz bereits als zum deutschen Macht- und Wirtschaftsbereich gehörend erscheinen. In Wirklichkeit traf das Gegenteil zu. Diese Tatsache kann aber nur erfasst werden, wenn man die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz im Lichte der damaligen internationalen Lage einer objektiven Betrachtung unterzieht.

I. BESONDERE MERKMALE DER SCHWEIZERISCHEN WIRTSCHAFT

Abhängigkeit und Neutralität

1. Abhängigkeit der Schweiz vom Aussenhandel

Die Schweiz ist ihrer ökonomischen Struktur gemäss auf das engste mit der Weltwirtschaft verflochten. Ohne regen Warenaustausch mit anderen Wirtschaftsgebieten vermag sie die Versorgung und die Beschäftigung ihrer Bevölkerung in keiner Weise zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung ihres Aussenhandels ist daher für die Schweiz ein Gebot der Selbstbehauptung. (Siehe graphische Derstellungen im Anhang.)

2. Neutrale Wirtschaftspolitik im Kriege

Auch in der Zeit des zweiten Weltkrieges war die Schweiz bestrebt, den Warenaustausch nach allen Seiten hin weiterzuführen und handelspolitisch keine kriegführende Partei irgendwie zu begünstigen oder zu benachteiligen.

Den im Frühjahr 1940 unternommenen Versuchen, die Schweiz ungeachtet ihrer Neutralität in die alliierte Blockadefront einzureihen, setzten die schweizerischen Unterhändler den Grundsatz entgegen, dass ihr Land darauf angewiesen sei, seine Aussenhandelsbeziehungen nach allen Seiten hin zu erhalten.

Genau den gleichen Standpunkt verteidigte die Schweiz erfolgreich auch gegenüber der deutsch-italienischen Mächtegruppe, als nach dem Zusammenbruch Frankreichs und der Umzingelung der Schweiz durch die Achsenheere von ihr ver-

langt wurde, ihre wirtschaftlichen Beziehungen zum Britischen Reich und den überseeischen Gebieten vollständig abzubrechen.

II. DER NORMALE WIRTSCHAFTS- UND ZAHLUNGSVERKEHR DER SCHWEIZ MIT DEUTSCHLAND

3. Aussenhandel Schweiz-Deutschland

Deutschland ist als nördlicher Nachbar im schweizerischen Aussenhandel immer ein sehr wichtiger Partner gewesen. Während der zehn Jahre, die dem zweiten Weltkrieg vorangingen, bewegte sich der Anteil Deutschlands am schweizerischen Warenimport um ungefähr ein Viertel des Gesamtwertes; der Anteil am Warenexport schwankte im gleichen Zeitraum zwischen einem Achtel und etwas weniger als einem Fünftel des gesamten Ausfuhrwertes.

Mehr als die Hälfte der Kohle, mehr als ein Drittel des Eisens und Stahls und der benötigten chemischen Rohstoffe, der gesamte Bedarf an Kalidünger, die die Schweiz während des Krieges einführen musste, stammte aus Deutschland. Umgekehrt war das nördliche Nachbarland der Hauptabnehmer für die Erzeugnisse der schweizerischen Textilindustrie, der Uhren und andern Fertigerzeugnisse.

4. Deutsch-schweizerische Zahlungsbilanz

Die Zahlungsbilanz Deutschlands gegenüber der Schweiz war bereits in der Vorkriegszeit passiv. Die schweizerische

Regierung musste den deutsch-schweizerischen Zahlungsund Verrechnungsverkehr in den Dreissigerjahren mehrfach mit staatlichen Krediten stützen, die in den folgenden Perioden sukzessive wieder abgetragen wurden. Bei Kriegsausbruch wies die deutsch-schweizerische Zahlungsbilanz noch einen Fehlbetrag von 9,1 Millionen Franken zu Lasten Deutschlands auf.

Die Gewährung von Clearingvorschüssen an das Deutsche Reich stellte also keine in der Kriegszeit entstandene Neuerung dar, sondern bildete bereits in der Vorkriegszeit einen Bestandteil des normalen Zahlungsverkehrs beider Länder.

III. DIE EINWIRKUNGEN DES KRIEGES AUF DIE SCHWEIZERISCHE WIRTSCHAFT

5. Blockaden

Nach der Besetzung Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht befand sich die Schweiz in einer besonders prekären Situation. Im Unterschied zur Lage während des ersten Weltkrieges und während des ersten Dreivierteljahres des zweiten Weltkrieges, wo sie mit beiden Mächtegruppen in unmittelbaren Verkehr treten konnte, war die Schweiz vom Juni 1940 bis zum September 1944 von einem doppelten Blockadering umgeben:

1. Um den ganzen grösstenteils von der Achse beherrschten Kontinent legte sich der Blockadegürtel der Allierten. 2. Unmittelbar um unsere Landesgrenzen legte sich ausserdem noch der Ring der deutsch-italienischen, später rein deutschen Gegenblockade.

Der Druck, den diese beiden Blockaderinge auf die Schweiz ausübten, war nach Art und Wirkung unterschiedlich die allierte Blockade die Schweiz von jedem Warenverkehr mit den überseeischen Ländern ausschliessen (und damit schwersten Schaden zufügen) konnte, so vermochte sie doch nicht, den schweizerischen Handel mit den Achsenmächten, den achsenbesetzten Gebieten und den europäischen Neutralen unmittelbar zu unterbinden. Die Gegenblockade dagegen hatte die Macht und die Mittel, die Schweiz nicht bloss vom der Zufuhr aus Uebersee zu sperren, sondern überdies vom Handelsverkehr mit den andern europäischen Neutralen abzuschneiden und damit die schweizerische Wirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes zu erdrosseln. (Siehe geographische Karte im Anhang.)

6. Rückwirkungen der deutschen Monopolstellung auf den schweizerischen Aussenhandel

Das Gleichgewicht zwischen beiden Parteien des Wirtschaftskrieges, das die Schweiz 1914/18 noch auf einigermassen üblichen handelspolitischen Wegen wahren konnte, vermochte im zweiten Weltkrieg nur mittels äusserst zäher Anstrengungen und subtiler Verhandlungen einigermassen aufrecht erhalten zu werden. Da die Schweiz 1940 bis 1944 nur mit einer Kriegspartei einen von Dritten unbehinderten Wirtschaftsverkehr pflegen konnte, mit der anderen aber nicht, war sie ständig dem wirtschaftlichen Druck der unmittelbar angrenzenden Achsenmächte ausgesetzt, gegen den mit den herkömmlichen Mitteln der Handelspolitik keine Abwehr mög-

lich gewesen wäre. Um von ihren unmittelbaren Nachbarn überhaupt die unentbehrlichen Lieferungen und Transit-leistungen zu erwirken, musste sich die Schweiz zu zusätzlichen Leistungen bereit finden. Dabei erwies es sich vor allem als unerlässlich, ihre Kreditfähigkeit in einem grösseren Masse einzusetzen.

IV. AUSSENPOLITISCHE ASPEKTE DER CLEARINGVORSCHUESSE

7. Die schweizerischen Clearingvorschüsse als wirtschaftliche Gegenleistungen

Die Bereitstellung schweizerischer Clearingkredite erfolgte aber trotz der weitergehenden Forderungen des Deutschen Reiches nur von Fall zu Fall, d.h. limitiert, gestaffelt und nicht in der vom Deutschen Reich geforderten Höhe, sondern nur in einem sachlich noch zu verantwortenden Umfange. Vor allem aber hatten die Kredite stets den Charakter wirtschaftlicher Gegenleistungen, was nicht nur aus der Bindung sämtlicher Kredite an laufende oder spätere zusätzliche deutsche Warenlieferungen hervorgeht, sondern auch aus andern schweizerischen Verhandlungserfolgen.

Beispielsweise sei daran erinnert, dass die Kreditgewährung an Deutschland und in geringerem Umfange an Italien
von der Schweiz verhandlungstaktisch dazu verwendet wurde,
wesentliche Lockerungen in der Gegenblockade zu erzielen,
und schliesslich sogar die deutsche Genehmigung zur Lieferung kriegswirtschaftlich wichtiger Artikel über achsenbeherrschtes Gebiet nach England und den USA zu erlangen.

8. Die Ursachen der Intensivierung des schweizerischen Aussenhandels mit Deutschland in der Kriegszeit.

Dennoch bestand hauptsächlich in den alliierten Ländern die Neigung, aus der Tatsache der Umklammerung der Schweiz durch die Achse die rasche Folgerung zu ziehen, dass der schweizerische Aussenhandel faktisch eben doch in gefährlicher Einseitigkeit nach Deutschland und Italien und den von ihnen beherrschten Teilen Europas tendiere. So löste z.B. das neue Abkommen der Schweiz mit Deutschland vom 18. Juli 1941 trotz der Verhandlungserfolge, die die Schweiz auf dem Gebiete der Gegenblockade erreicht hatte und die letzten Endes auch England und seinen Verbündeten zugute kamen, bei den britischen Behörden heftige Unzufriedenheit aus. Ohne die besondere Lage der Schweiz zu berücksichtigen, sperrte Grossbritannien die Zufuhr industrieller Rohstoffe vollständig und kontingentierte die Erteilung von Navycerts für andere Waren auf das empfindlichste. Die britischen Blockadebehörden bedachten dabei zu wenig, dass dieses Verhalten die Abhängigkeit unseres Landes von den deutschen Wirtschaftsgütern erhöhen und seine wirtschaftliche Stellung gegenüber der Achse schwächen musste

Aus solchen und andern Gründen war es gar nicht anders möglich, als dass eine starke Verlagerung des schweizerischen Aussenhandels stattfand. In erster Linie sind hiefür folgende Ursachen zu nennen:

- 1. die stärkere Wirkung der deutschen Gegen blockade,
- 2. der Schiffsraummangel,
- 3. die nach 1940/41 praktisch auf Null sinkende Zuteilung von Rohstoffen aus dem alliierten Bereich.

Im folgenden sei ein Beispiel unter vielen herausgegriffen: Im Juli 1941 sah sich die Schweiz vor der besorgniserregenden Tatsache, dass sie trotz bald einjähriger Bemühungen bisher nur ein einziges britisches Navycert für 7000 Tonnen Benzin erhalten hatte und dass die Ware selbst noch nicht in die Schweiz gelangt war. England hatte die Schweiz immer an Rumänien verwiesen. Die im Osten Europas schon vor Monaten eingetretenen Ereignisse hatten aber die Zufuhren aus Rumänien praktisch unterbunden.

Die Haltung der britischen Blockadebehörden auch nach der in Osteuropa völlig veränderten Lage, brachte die Schweiz bezüglich ihrer Treibstoff- und Schmierölversorgung in eine ausserordentlich bedrängte Lage und machte sie auch auf diesem Gebiete vollständig von Deutschland abhängig. Wenn die landwirtschaftlichen Traktoren, die motorisierten Einheiten der schweizerischen Armee und die wenigen für industrielle Zwecke noch bewilligten Lastwagen weiter fahren und insbesondere wichtige Zweige der schweizerischen Industrie nicht infolge Mangels an Heiz- und Schmierölen zum Stillstand kommen sollten, so war eine Verständigung über die Belieferung der Schweiz mit flüssigen Treibstoffen durch Deutschland von grösster Dringlichkeit. Die Ernährung und Beschäftigung des Schweizervolkes und die Verteidigungsbereitschaft des Landes hingen davon ab.

In einem am 5. Juli 1941 unterzeichneten Sonderabkommen verpflichtete sich Deutschland in seiner Eigenschaft als Transitland, der Schweiz den Bezug von monatlich 14'500 Tonnen Benzin und Schmieröl zu ermöglichen, sei es aus Rumänien oder der Slovakei im Transit durch Deutschland, sei es beim Ausfall dieser Bezugsmöglichkeiten aus deutschen Vorräten. Damit war es gelungen, in einem wichtigen Versorgungssektor, dessen Zustand bereits grösste Sorge bereitet hatte, wieder zu einigermassen trambaren Verhältnissen zu gelangen, wobei allerdings zu bemerken ist, dass dieses Sonderabkommen später nur noch in einem reduzierten Umfange verwirklicht werden konnte. Ohne ein schweizerisches Entgegen kommen in der Kreditfrage hätte aber dieses lebens-

wichtige Versorgungsproblem wie auch dasjenige des Kohlenund Eisenimportes überhaupt zu keiner Lösung gebracht werden können.

9. "Im Dienste der Achse" ? Widerlegung eines seinerzeit erhobenen Vorwurfes.

Trotzdem hatte der Warenaustausch mit den alliierten Ländern und mit Uebersee durchaus keinen bloss symbolischen Charakter, wie die nachstehenden Gesamtziffern über den schweizerischen Aussenhandel während der Kriegszeit beweisen:

- a) Importe aus den alliierten Ländern und Uebersee 2 Mrd. Fr.

 Exporte nach den alliierten Ländern und Uebersee 1,7 Mrd. Fr.
- b) Importe aus Achsengebieten und aus neutralen Ländern, die nur über das Achsengebiet zu erreichen waren 7,1 Mrd. Fr. Exporte nach diesen Gebieten 5,3 Mrd. Fr.

Berücksichtigt man die zusätzliche Belastung der schweizerischen Einfuhr aus Uebersee mit Fracht- und Versicherungskosten, so kann man annehmen, dass die Einfuhr rein warenmässig durch die Ausfuhr nach der allierten Seite ungefähr ausgeglichen worden sei.

Umgekehrt hat die Schweiz aus dem Achsengebiet (einschliesslich neutrale Länder, die nur über das Achsengebiet erreichbar waren) mengen- und wertmässig viel mehr Waren bezogen als sie dorthin lieferte; aus Deutschland allein hat sie zwischen dem 1. September 1939 und dem 30. April 1945 für 500 Millionen Franken mehr Waren eingeführt als sie dorthin während desselben Zeitraumes exportierte.

Die Schweiz hat also den Achsenbereich durch Warenbezüge im Verhältnis zu ihrer eigenen Exportleistung stärker belastet als den alliierten Bereich, wobei es bekanntlich gerade die Achsengebiete gewesen sind, die weitaus schwerer unter Materialmangel und Produktionseinschränkungen litten als die alliierten Länder.

Mit Recht ist überdies hervorgehoben worden, dass die Lieferungen in die Schweiz, die grossenteils aus Massengütern bestanden, den Transportapparat der Achse stark beanspruchten.

Beachtenswert ist ausserdem der Umstand, dass ein wesentlicher Teil der aus dem Achsenbereich bezogenen Rohstoffe dazu verwendet wurde, die schweizerische Landesverteidigung auszubauen und zu verstärken – eine militärische Anstrengung, die bei aller Aufrechterhaltung der Neutralitätsprinzipien auf Grund der militär - geographischen Lage während der Jahre 1940 bis 1944 praktisch nichts anderes als die Abwehr eines eventuellen Angriffs von Seiten der Achsenmächte bezwecken konnte.

Aus dieser Gegenüberstellung geht deutlich hervor, dass von einer einseitigen Unterstützung der Kriegsanstrengungen der Achse durch die schweizerische Wirtschaft keine Rede sein kann.

Der seinerzeit erhobene Vorwurf, die Schweiz habe ihre Wirtschaft in den Dienst der Achse gestellt, erweist sich somit als falsch.

10. Schweizerische Clearingvorschüsse für Warenbezüge des Deutschen Reiches?

Die beiliegende Graphik zeigt, dass der schweizerische Aussenhandel mit Deutschland während des Krieges ausgesprochen passiv gewesen ist. Insgesamt beläuft sich für die Zeit vom 1. September 1939 bis zum 30. April 1945 der schweizerische Einfuhrüberschuss gegenüber dem Deutschen Reich auf 506,2 Millionen Franken*).

Aus dieser Bilanz geht klar hervor, dass die schweizerischen Clearingvorschüsse nicht nötig waren, um die Exporte schweizerischer Waren nach dem Deutschen Reich zu finanzieren. Das Clearing wäre von Anbeginn durchaus selbsttragend gewesen, ja hätte sogar einen Ueberschuss zugunsten Deutschlands abgeworfen, wenn es nur für die Warenlieferungen hätte aufkommen müssen. Aber die aus der Vorkriegszeit herrührende enge wirtschaftliche Verflechtung der beiden Länder und namentlich auch der schweizerische Kapitalexport nach Deutschland während der zwanziger Jahre hatten dazu geführt, dass im schweizerisch-deutschen Zahlungsverkehr neben den Zahlungen für schweizerische Exportgüter eine Anzahl weiterer Forderungskategorien berücksichtigt werden mussten. Hierher gehören die Ueberweisung von Zinsen und Dividenden schweizerischer Kapitalanlagem in Deutschland, ferner Zahlungen im Versicherungs- und Reiseverkehr, schliesslich Zahlungen für Lizenzen, Regiespesen, Honorare und anderes mehr. Diese Forderungskategorien hatten von jeher einen wesentlichen Teil der verfügbaren Clearingmittel beansprucht. Es war unmöglich, sie während des Krieges einfach unberücksichtigt zu lassen. Die Schweiz musste, um dies zu vermeiden, dem Deutschen Reich bestimmte Fazilitäten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gewähren.

inkl. besetzte Gebiete von Belgien, Holland und Frankreich = 448 Millionen Franken.

Man kann daher die Feststellung machen, dass die Clearingvorschüsse der Schweiz letztlich dazu bestimmt waren, die deutschen Zahlungen an die schweizerischen Privatgläubiger auf dem Gebiete des Zinsendienstes, des geistigen Eigentums usw. zu ermöglichen. So wurden beispielsweise den schweizerischen Finanzgläubigern in der genannten Zeitspanne 383 Millionen Schweizerfranken, den Gläubigern im Reiseverkehr 156 Millionen Schweizerfranken und im Versicherungsverkehr 61 Millionen Franken ausbezahlt.

Man muss sich vor Augen halten, dass heute der grösste Teil dieser und weiterer Ansprüche als definitionsgemäss zugelassene Privatforderungen im aufzustellenden Tilgungsplan konkurrieren würden, wenn nicht der schweizerische Staat während der Kriegszeit bereits vorschussweise für ihre provisorische Befriedigung aufgekommen wäre. Eine Diskriminierung der Clearingmilliarde würde daher einer völlig ungerechtfertigten Schlechterstellung der Schweiz gegenüber den andern Gläubigerländern gleichkommen.

Die Bedeutung der Clearingvorschüsse für die Schweiz und für die Kriegführenden.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass den schweizerischen Clearingvorschüssen für die direkt und für die indirekt interessierten Länder folgende Bedeutung zukam:

a) für die Schweiz:

Ohne die Clearingvorschüsse wäre die Schweiz nie in den Besitz der deutschen Lieferungen von Kohle und Eisen, Sämereien, Düngstoffen und Chemikalien, osteuropäischen Mineralölen und von Baumaterialien gelangt, auf die sie dringend angewiesen war, um das Anbauwerk *) durchführen und der industriellen

^{*)} Sonderplan zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, notwendig gewordem durch das Versiegen der Nahrungsmitteleinfuhr.

und gewerblichen Arbeiterschaft Brot und Arbeit sichern zu können. Die Schweiz wäre nicht einmal in der Lage gewesen, ihre militärische Ausrüstung auf den Stand zu bringen, der zur weiteren Erhaltung der Abwehrbereitschaft unerlässlich war.

b) für die Kriegführenden:

Aus der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität, zu deren Erhaltung die Clearingvorschüsse wesentlich beigetragen haben, vermochten die Kriegführenden beider Seiten beträchtlichen Nutzen zu ziehen:

Während des Krieges hat die Schweiz ungeachtet ihrer schwierigen Ernährungslage rund 300'000 Militärinternierte (darunter ein alliiertes Armeekorps), Zivilflüchtlinge, und vom Roten Kreuz eingebrachte Kinder aufgenommen, wobei nur die jenigen gezählt sind, die längere Zeit im Lande verblieben.

Auch die Vertretung der Interessen der kriegführenden Länder in den feindlich besetzten Gebieten war nur deshalb möglich, weil die Schweiz keine Anstrengungen zur Erhaltung ihrer Neutralität scheute.

Nach dem Kriege zögerte die Schweiz nicht, ihren unversehrt gebliebenen Produktionsapparat und ihre Kreditfähigkeit in den Dienst des europäischen Wiederaufbaus zu stellen. Zudem leistete sie in einem aussgewöhnlichen Umfange unentgeltliche Hilfe an die kriegsgeschädigten Länder.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT:

Bern, den 14. Februar 1952